

Beschlussauszug
aus der
1. Sitzung des Finanzausschusses
vom 12.09.2024

Top 14 Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V
Vorlage: RDG/IV/FA-24/021

Beschluss:

Nach § 73 Abs. 3 hat die Gemeinde zum Ende des Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Eine mittelbare Beteiligung liegt vor, wenn eine kommunale Gemeinde mindestens maßgeblichen Einfluss ausübt. Einen maßgeblichen Einfluss übt die Gemeinde aus, wenn ihr über ihre Töchterorganisationen und Kommunalunternehmen mehr als 20% der Stimmrechte zustehen.

Beherrschenden Einfluss übt die Gemeinde über ihre Eigenbetriebe, ihre sonstigen Vermögen mit Sonderrechnung und ihre Kommunalunternehmen aus, wenn ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Der Bericht hat Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten. Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und für die Bürgerinnen und Bürger transparent bleibt.

Die Pflichtangaben des Berichtes sind:

1. Beteiligungsübersicht mit Rechtsform, Unternehmensgegenstand, Unternehmenszweck, Kapital und prozentualer Besitzanteil der Kommune
2. Übersicht der Gremien und Organe der Gesellschaft
3. Beteiligungsverhältnisse
4. Öffentlicher Zweck
5. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Unternehmens
6. Finanz- und Leistungsbeziehungen (Gewinnabführungen, Verlustabdeckungen, Bürgschaften, Gewährleistungen, Kapitalzuführungen und -entnahmen)

In den Anlagen sind diese Angaben für

1. die Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH - 100 % Beteiligung
2. die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH - 61 % Beteiligung
3. die Wasser- und Abwasser GmbH - Boddenland - 34,2 % Beteiligung
4. den Abwasserzweckverband Körkwitz - 3 von 16 Stimmrechtsanteilen
5. die e.dis Energie Nord AG – 221.332 nicht börsennotierte Aktien - 0,126475 % Anteile

sowie

6. sonstige Beteiligungen

- Wasser- und Bodenverband Recknitz-Boddenkette
- Wasser- und Bodenverband Untere Warnow-Küste
- Regionaler Planungsverband Vorpommern
- Zweckverband elektronische Verwaltung in M-V (eGo-MV)

aufgeführt.

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Thomas Huth
Bürgermeister
